

Dienstliche Unterredung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 42

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-502929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dienstliche Unterredung

Wenn wir ins Kino gehen, und – wenn's hoch kommt – fünf Franken zahlen, dann wissen wir wo-für.

Wenn wir im Sportstadion für einen guten Tribünenplatz einen Fünfliber zahlen, dann wissen wir auch, wem er zugute kommt. Und wenn wir im Theater für einen Logenplatz 10 Franken auslegen – auch dann wissen wir mit großer Sicherheit, was mit diesem Eintrittsgeld alles berappt werden muß.

Nun hat sich jemand in der Armee gesagt, wenn man für ein Schauspiel schon Geld fordern könne, dann könnte man das auch beim Militär machen, worauf in einer WK-Orientierung auf ein demnächst stattfindendes Defilee wie folgt hingewiesen wird:

«Defilee ... Für die Angehörigen dieser Heeresseinheiten werden bevorzugte Sitz- und Stehplätze reserviert ... Die Preise betragen Fr. 2.50 bis 8.– ...»

Ehe ich da einige bevorzugte Plätze belege, möchte ich an die Zuständigen doch einige kleine Fragen richten:

Einmal interessiert es mich, ob das Defilee darauf abzielt, ganz einfach möglichst vielen Zivilisten möglichst viel von der Armee zu zeigen, was es doch wohl gerechtfertigt hätte, Preise festzusetzen, die möglichst vielen erschwinglich sind, oder ob es sich hier vielleicht um eine Wohltätigkeitsveranstaltung handelt, bei der es gar nicht darauf ankommt, was dem Besucher geboten wird, sondern vielmehr darauf, daß dem Besucher – der das auch weiß – möglichst viel Geld für einen möglichst guten Zweck abgenommen wird.

Die andere Frage, die sich mir aufdrängt: Was geschieht mit dem Geld? Ist es bestimmt für die Gagen der am Defilee auftretenden Spitzenkräfte, für die Ausstattung, für das Orchester usw.?

Falls an diesem Defilee jedoch nur Militärpersonen und nicht etwa Gastdirigenten usw. auftreten, dann sei die Frage erlaubt, nach welchem Schlüssel die Einnahmen auf die verschiedenen a) Waffengattungen, b) Grade der teilnehmenden Truppen verteilt werden sollen. Je nach Antwort würde ich mich höchstens für bevorzugte Stehplätze entscheiden, was mich aber, das soll gesagt sein, nicht hindern würde, zusätzlich gerne noch mein Scherflein in

allenfalls bei den Ausgängen aufgestellte Opferbüchsen mit der Aufschrift «für Unkosten» zu legen.

Man ist ja im allgemeinen nicht so, daß man der Armee eine nötige kleine Unterstützung vorenthalten würde. Wenn man vielleicht auch nicht viel gibt, so kommt's doch von Herzen, auch wenn man dazu nicht bevorzugt stehen kann.

Und noch eine letzte Frage: Aber für den Eintritt in eine Rekrutenschule oder für den Antritt eines WKs wird doch künftig nicht etwa auch ein Eintrittsgeld verlangt? Oder doch wenigstens ohne Billetsteuerzuschlag, bitte! B.K.

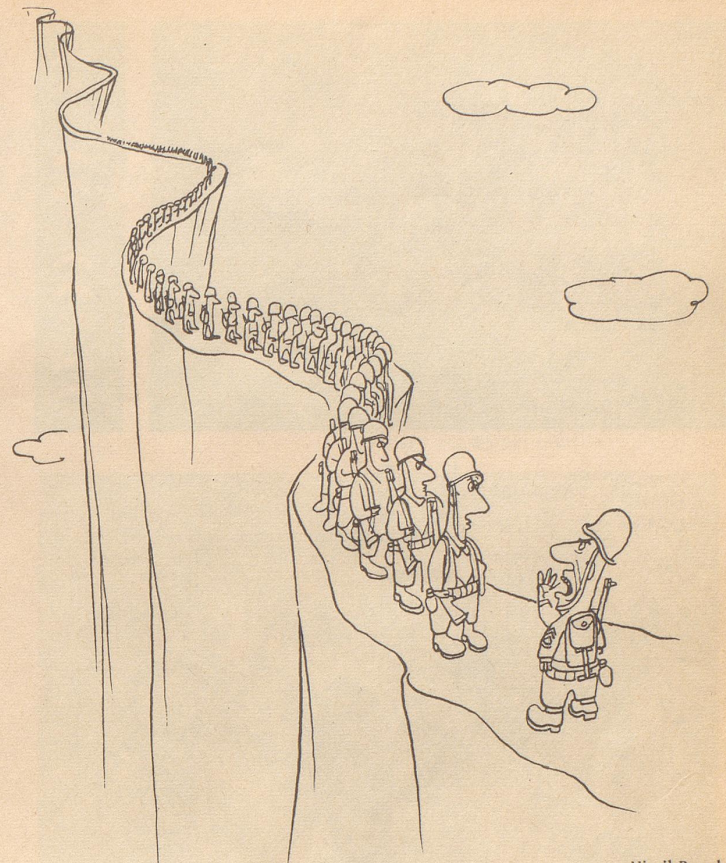
*

Die Frage, ob es gerechtfertigt ist, Eintrittspreise für ein Defilee zu verlangen, beantwortet der Chef des Pressedienstes des Eidgenössischen Militärdepartementes wie folgt:

Wir möchten Sie bitten zu bedenken, daß der Vorbeimarsch von annähernd 30 000 Mann und unzähligen Fahrzeugen gegen 4 Stunden in Anspruch nehmen wird. Unter den Besuchern werden sich zahlreiche Frauen und ältere Personen befinden, die große Mühe haben, während dieser langen Zeit stehend zuzusehen und die es deshalb sehr begrüßen werden, wenn ihnen eine Sitzgelegenheit geboten wird. Da die Armee nicht über das erforderliche Material verfügt, um solche Tribünen zu bauen, mußte der Auftrag an eine hierfür besonders eingerichtete Privatfirma vergeben werden. Daraus erwachsen naturgemäß sehr erhebliche Kosten; selbst der Erlös aus den Sitzplatzgebühren wird nicht ausreichen, um diese zu decken. Der Bund muß deshalb zu den Auslagen, die ihm ohnehin schon durch das Defilee erwachsen, noch einen sehr namhaften Betrag an die Tribünen und Rampen aus Bundesmitteln beisteuern.

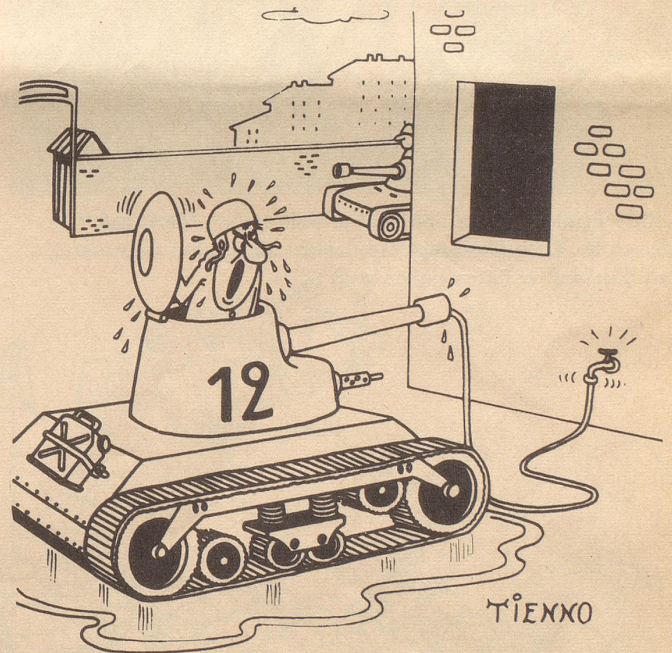
Die erhobenen Preise für Sitzgelegenheiten wurden im Einverständnis mit dem Eidg. Finanz- und Zolldepartement festgelegt, das sie mit Rücksicht auf die zusätzlichen Auslagen des Bundes als angemessen betrachtet hat. Das Finanzdepartement ging dabei von der sicher zutreffenden Auffassung aus, daß es nicht angebracht sei, jenen Personen, die auf einen Sitzplatz Anspruch erheben, diese besondere Leistung aus öffentlichen Mitteln zu erbringen.

Sie fragen, wie Sitz- und Stehplätze sonst noch bevorzugt sein können, wenn nicht durch die Höhe des Eintrittspreises. Darauf möchten wir Ihnen antworten, daß es in den einzelnen Sitzplatzkategorien naturgemäß mehr oder weniger gute Sitzplätze gibt. Der von Ihnen zitierte Hinweis ist so zu verstehen, daß den Angehörigen der



Virgil Partch

« Ausrichten! »



TIENXO

« Sabotage! »

defilierenden Truppen die besten Plätze der gewünschten Kategorie reserviert werden sollen.

Wir sind durchaus mit Ihnen der Auffassung, daß die Armee jedem Schweizer gehöre. Würde auf die Erhebung einer Sitzplatzgebühr am Defilee verzichtet, so müßte der Bund, d.h. die Gesamtheit der Steuerzahler, für die Kosten der Sitzplatzerrichtung aufkommen. Derjenige, der den Vorrang

eines Sitzplatzes oder eines erhöhten Stehplatzes für sich in Anspruch nehmen möchte, soll für diese Extraleistung auch bezahlen; wer sich mit einem bloßen Rasen-Stehplatz begnügen will, hat jederzeit die Möglichkeit, dem Defilee kostenfrei beizuwohnen. Auch die für 100 000 Zuschauer berechneten Stehplätze sind so angeordnet, daß sie einen guten Einblick in den großen Vorbeimarsch ermöglichen.